



Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dürrenberg findet am 28. 02. 2013 um 18:00 Uhr im Haus des Volkes, Großer Saal, Leipziger Str. 12, 06231 Bad Dürrenberg mit nachfolgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 13. 12. 2012
4. Informationen des Bürgermeisters und des Stadtratsvorsitzenden
5. Berichterstattung des gemeindlichen Vertreters in der Vollversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
6. Anfragen und Anregungen
7. BV 139-19-2013 – Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
8. BV 140-19-2013 – Richtlinie zur Mittelvergabe im Rahmen der Vereinsförderung
9. Einwohnerfragestunde
10. Jugendfragestunde
11. Schließung der Sitzung

gez. Nemes  
Bürgermeister

## Amtsgericht Merseburg

Geusaer Straße 88,  
06217 Merseburg

**Geschäfts-Nr: 31 K 17/06**

Merseburg, 29.01.2013

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, den 17.04.2013, 11.00 Uhr**

**im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 3,**

versteigert werden das bisher im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 859 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 2, Flurstück 1080/0, Wohnbaufläche, Mittelgasse 1, 896 qm

(jetzt Wohnungsgrundbücher von Bad Dürrenberg Blatt 4051 bis 4058)

Laut Gutachten:

Wohn- und Geschäftshaus (teilunterkellertes, u-förmiges, dreigeschossiges Gebäude, an dessen einem Schenkel sich ein eingeschossiger Anbau und an dessen anderem Schenkel sich überdachte PKW- Stellplätze anschließen; im Erdgeschoss Gewerbeeinheiten; Baujahr etwa 1900; 1995 umfassende Modernisierungsmaßnahmen).

**Es ist Aufteilung des Grundstücks in Wohnungseigentum erfolgt. Diese Verfügung ist**

**der Beschlagnahmegläubigerin gegenüber jedoch unwirksam, die Versteigerung des Objekts erfolgt daher in seinem bisherigen Bestand als Grundstück (nicht als Wohnungseigentum). Mit Eintragung des Erstehers als Eigentümer werden die Wohnungseigentumsgrundbücher wieder geschlossen.**

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 19.07.2006.

Verkehrswert: 374.000 EUR Grundstück

300 EUR Zubehör (Kücheneinrichtung im Dachgeschoss)

374.300 EUR insgesamt

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Goerke  
Rechtspfleger